

Bezirksgericht zu Annaberg zu beanstanden. Das ist die Ansicht der Deputation.

Abg. Koch: Ich wollte mir im Anschluß an meine frühere Erklärung, nach welcher ich den Wohnungsmangel in Annaberg schon als einen vorübergehenden bezeichnet habe, nun noch die thatsächliche Bemerkung erlauben, daß in neuerer Zeit die Baulust in Annaberg mehr erwacht ist. Wenn daher zu hoffen steht, daß dieser Mangel in Zukunft vielleicht von selbst schwinden werde, so wird es jedenfalls genügen, wenn bei der Umwandlung des Köhling'schen Fabrikgebäudes in ein Gerichtsgebäude lediglich auf Herstellung einer Wohnung für den obersten Bezirksgerichtsbeamten Rücksicht genommen wird.

Abg. Stauß: Ich stimme dem Herrn Referenten bei, wenn er sagt: daß es wünschenswerth sei, daß der Director des Bezirksgerichts wo möglich im Gerichtshause wohnt; aber im Bericht auf der letzten Seite wird von einigen Familienwohnungen gesprochen und ich werde deshalb für den Antrag des Abg. May stimmen. Dem Herrn Staatsminister stimme ich nicht zu, daß es wegen Wohnungsmangel nöthig werden dürfte, das Bezirksgericht von Annaberg weg zu verlegen. Der geehrte Abg. Koch sagte ganz richtig: wenn wirklich ein Mangel an Wohnungen vorhanden ist, so müßte es sonderbar zugehen, wenn nicht bald Bauunternehmer sich daran machten, diesem Bedürfniß in Annaberg abzuhelpen. Daß es aber wenigstens im Allgemeinen dringend wünschenswerth ist, von der Beschaffung von Wohnungen für Beamte im Princip abzugehen, das glaube ich bestimmt; denn es verursacht den Oberbehörden doch nur Mühe und Arbeit, wenn sie sich mit der Sorge um Wohnungen beschäftigen sollen. Es bleibt nicht aus, daß die Beamten unter sich vergleichen: was ist diese oder jene Amtswohnung werth, was ist in meinem Gehalte dafür ausgeworfen? und die Erfahrungen, die ich bezüglich Lehreramtswohnungen gemacht habe, beweisen mir, daß man wohlthat, wenn man jedem Einzelnen überläßt, von seinem Gehalte für die Wohnung zu sorgen; dagegen aber im Gehalt die Wohnungskosten mit einschließt.

Abg. Weidauer: Der geehrte Referent sprach vorhin die Ansicht aus, daß mein Antrag so präjudiciell sei, daß er unter allen Umständen das Postulat ablehne. Das ist aber nicht der Fall. Mein Antrag ist vorgelesen worden und Se. Excellenz der Herr Justizminister sagte die Erwägung zu, wenn er von der Kammer beschloffen wird. Es liegt also in dieser geneigten Zusage so viel, daß eine Erwägung eintreten solle noch in der Zeit, daß der Kauf über das Grundstück abgeschlossen werden kann. So habe ich wenigstens die Zusage des Herrn Justizministers verstanden.

Referent Dr. Hertel: Ich glaube, das wird nicht möglich sein; der Herr Abgeordnete wolle die Verhältnisse

sich vergegenwärtigen. Der Kauf liegt vor, er ist abgeschlossen schon seit längerer Zeit und die jetzige Ständeverammlung hat sich definitiv zu entscheiden, ob er genehmigt werden soll oder nicht. Der Antrag der Deputation aber geht dahin, den Kauf zu genehmigen und zu beantragen: die Staatsregierung wolle erwägen und der nächsten Ständeverammlung eine Mittheilung darüber zugehen lassen, ob es thunlich sei, das Bezirksgericht zu Eibenstock einzuziehen. Vom Abg. Weidauer aber ist beantragt worden: der Kauf solle beanstandet werden. Wie das möglich sein soll, ohne das Postulat der Regierung und den beifälligen Antrag der Deputation zugleich im Wesentlichen abzulehnen, kann ich nicht erkennen. Ich glaube aber auch, dem Herrn Abgeordneten kann zu seinem Zwecke Nichts darauf ankommen, daß der Kauf beanstandet wird; man hat anerkannt, daß in Annaberg schwerlich ein Bezirksgericht fehlen kann. Die Erwägungen bezüglich Schwarzenbergs und Eibenstocks können unter Berücksichtigung der künftigen Schwurgerichtseinrichtung erfolgen, ohne daß jener Kauf beanstandet zu werden braucht. Ich glaube, die Kammer kann und hat sich jetzt darüber zu entscheiden: ob das Haus gekauft werden soll oder nicht.

Präsident Haberkorn: Die Sache selbst liegt so: Nach dem Wortlaute des Weidauer'schen Antrags kann nicht gleichzeitig über diesen und die Deputationsvorschläge abgestimmt werden. Wird nämlich der Antrag des Abg. Weidauer angenommen, dann kann die Kammer nicht noch heute über den Ankauf des Köhling'schen Hauses Beschluß fassen; es müßten sonst Alle, welche für diesen Antrag gestimmt hätten, sich gegen den Ankauf dieses Hauses erklären. Dazu kann es aber gar nicht kommen; denn der Antrag lautet so: „vor Ankauf des Köhling'schen Hauses und vor Entschliebung über das königl. Decret soll“....

Referent Dr. Hertel: Der Antrag des Abg. Weidauer könnte auch modificirt werden.

(Herr königl. Commissar Geh. Finanzrath Koch tritt ein.)

Präsident Haberkorn: Es soll von der Staatsregierung in Erwägung gezogen werden, ob die Bezirksgerichte in Eibenstock und Annaberg aufgehoben und zu einem Bezirksgerichte in Schwarzenberg vereinigt werden können. Der Antrag lautet wörtlich so:

„Die Kammer wolle vor Entschliebung auf das königl. Decret Nr. 112, den Ankauf des Köhling'schen Grundstücks in Annaberg zu Justizzwecken betreffend, der Staatsregierung zur Erwägung geben, ob es nicht rathsam und zweckmäßig sei, die Bezirksgerichte zu Eibenstock und Annaberg in Schwarzenberg zu einem Bezirksgerichte zu vereinigen, und dadurch nicht nur den beabsichtigten Ankauf der Köhling'schen Fabrikgebäude in Annaberg zu Justizzwecken abzuwenden, sondern auch den stei-